

EMN 100 R Einspeisevergütung

2024

Anwendungsbereich:

Das **Stromprodukt EMN 100R** gilt für Energieerzeugungsanlagen von Kunden mit einer gesamt Generator- oder Wechselrichterleistung **grösser als 30 kVA**, ins Niederspannungsnetz des EW Wangen einspeisen, und welche mit den entsprechenden Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV übereinstimmen.

Das Stromprodukt wird nur für Produzenten angewendet welche die Energie nicht in die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) abgeben oder in der KEV – Warteliste sind.

Die **Energie** bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energierücklieferung wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde vergütet.

Preise:

ENERGIE	Arbeitspreis (Rp./kWh)		Exkl. MWST	Inkl. MWST
	Hochtarif	Sommer	13.68	14.79
	Niedertarif	Sommer	12.28	13.27
	Hochtarif	Winter	25.21	27.25
	Niedertarif	Winter	20.57	22.24
Grundpreis (CHF/Monat)				
	Bruttomessung ohne Messwandler		8.00	8.65
	Bruttomessung mit Messwandler		25.00	27.03

Allgemeine Bestimmungen zu EMN 100 R:

1. Zeitzonen für die Rücklieferung

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Sommer:	April - September
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr	Winter:	Oktober - März
Niedertarif		alle übrigen Stunden		

Das EW Wangen kann aus technischen Gründen die Preiszeitzonen vorübergehend verschieben.

2. Netzkapazität

Es werden nur überschüssige, ins Verteilnetz des EW Wangen eingespeiste Energie vergütet. Notwendige Ausbauten der Netzkapazität gehen zu Lasten des Energielieferanten.

3. Technische Bedingungen

Das EW Wangen entscheidet aufgrund der Sicherheitsbestimmungen und der Netzverhältnisse über die technischen Bestimmungen, welche erfüllt werden müssen, damit die Energieerzeugungsanlage mit dem Versorgungsnetz parallel betrieben werden kann.

4. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1%.

5. Vergütung / Rechnungsstellung

Die Vergütung erfolgt ab dem Zeitpunkt, wo die unterzeichnete Beglaubigung inklusive Sicherheitsnachweis beim EW Wangen vorliegt. Als Abrechnungsperiode gilt das Quartal. Der Ablesesyklus wird auf Ende des jeweiligen Monats festgelegt. Zusätzliche Abrechnungen (inkl. Ablesung) werden mit CHF 35.00 exkl. MWST verrechnet.

6. Rückliefervertrag / Wechsel

Bei der Inbetriebnahme einer Produktionsanlage im Versorgungsgebiet wird automatisch die Rücklieferung gewährt. Ein Wechsel, z.B. Lieferantenwechsel etc., unterliegt einer Kündigungsfrist von 2 Monaten.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch das EW Wangen.

8. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2024